

II- 7648 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45.645-Präs. A/71

Wien, am 28. Juli 1971

Anfrage Nr. 725 der Abg. Samwald und
Genossen betreffend Bundesstraßen-
gesetz 1970 (Höllentalstraße)

698/A.B.
ZU 725/J.
Präs. am 4. Aug. 1971

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abg. zum Nationalrat Samwald und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend Bundesstraßengesetz 1970 (Höllentalbundesstraße) an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Bauarbeiten an den Brückenvorhaben Schliefering-, Fischkaltenbach-, Frohnbach- und Weichtalbrücke der B 27, Höllentalstraße sind im Jahre 1971 abgeschlossen worden und die Objekte befahrbar.

Das rd. 2,3 km lange Straßenbaulos "Schliefering-Frohnbach" liegt zwischen diesen Brücken und wurde 1970 begonnen. Mit der bauausführenden Unternehmung wurde vertraglich eine Bauzeit von 3 Jahren vereinbart. Nach dem derzeitigen Baufortschritt kann jedoch angenommen werden, daß die Bauarbeiten bereits ein Jahr früher, also im Frühjahr 1972 fertig sein werden. Die Bauzeiten für die Brücken sind von 1969 bis 1971 geplant und diese termingerecht fertiggestellt worden.

Über Beginn, Dauer und Fertigstellung von weiteren Ausbauabschnitten auf der Höllentalstraße können derzeit keine konkreten Angaben bekanntgegeben werden. Hiefür ist die im Zuge befindliche Untersuchung über die Dringlichkeit und Reihenfolge der Baumaßnahmen ausschlaggebend, die voraussichtlich bis anfangs 1972 nähere Angaben liefern wird.